An unsere geehrten Abonnenten!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil**

Band (Jahr): **6 (1938)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-559739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der Siebente wurde mein Glück

Skizze von P. H.

Hand aufs Herz, liebe Leser! Wenn ihr an meiner Stelle an einem wundervollen Sommernachmittag in einem von hohen Linden beschatteten Rondell des Stadtparkes sieben hübsche Burschen, die auf Wanderfahrt waren, aufgestöbert hättet, die rastend auf einer Bank sich ausruhten, was hättet ihr getan? Wäret ihr wie dusselige Spießer würdevoll an ihnen vorbeigegangen, weil ihr an solch entzückendem Anblick so gar nichts Besonderes gefunden hättet? Oder hättet ihr gar den Mucker markiert und mit niedergeschlagenen Augen an den strammen Beinen der Wandergesellen und an ihren reichlich hochgerutschten Höschen sittlich Anstoß genommen? Oder hättet ihr es genau wie ich gemacht, wäret äußerlich gelassen, innerlich mit ein wenig Herzklopfen auf besagte Bank zugesteuert und hättet euch mit einem freundlichen „Ist's erlaubt?" zu den Kerls hingesetzt auf das dürftige Fleckchen, das noch unbesetzt war? Ich habe mich also hingesetzt und — habe es nicht zu bereuen gehabt, wie ihr später sehen werdet.

(Fortsetzung folgt)

An unsere geehrten Abonnenten!

Auf 1. Februar 1938 werden die **Nachnahmen fürs 1. Quartal** an diejenigen Abonnenten versandt, die bis dahin noch nicht einbezahlt haben. Wir bitten die betr. Adressaten höflich wie dringend, dieselben prompt einzulösen, um uns unnötige Porti für Mahnungen usw. zu ersparen.

Wir werden die Zeitung vorläufig **fünfmal** per Quartal herausgeben, entsprechend den Abonnements-Beträgen, und zwar im 1. Quartal noch auf 10. Februar, 1. und 20. März.

Die Abonnementsgebühr muß sich gleich bleiben und hoffen wir, daß unseren Artkollegen und -Kolleginnen dies kleine Opfer nicht schwer fällt, denn nur damit ist uns die fünfmalige Ausgabe per Quartal möglich.

Unseren Abonnenten in **Holland, Frankreich und den Ost-Indischen Kolonien** zur gefl. Kenntnis, daß sich der Abonnementspreis von schw. Fr. 4.80 für ein Halbjahres-Abonnement versteht ohne das entsprechende Porto. Als Brief versandt kommen also noch 10 × 30 Cts. = Fr. 3.— Porto dazu; als Drucksache macht es nur 10 × 5 Cts. = Fr. —.50 aus. Wir erbitten also gefl. Nachzahlung der Portobeträge. Die Insertionsgebühr für ein Inserat gewöhnlicher Größe beträgt Fr. 5.—.

Dem **Niederl. Wissenschaftl.-humanitären Comité** und dessen geehrten Leiter, Hr. Dr. Sch. herzlichen Dank für die treue Werbetätigkeit. Die freundl. Schweizergrüße an Euch alle in dort, Frankreich und den Kolonien.

Redakt.-Comité und Verlag.